



Linien- und Bürgerbusförderung

Häufig gestellte Fragen

(Stand Juni 2021)

Was wird mit der Busförderung 2021 gefördert?	3
Wer ist antragsberechtigt?	3
Gibt es einen Antragszeitraum?	3
Wo und wie stelle ich den Antrag für das Busprogramm 2021?	3
Wie schnell muss ich meinen Antrag einreichen?	3
Wo kann ich das Antragsformular herunterladen?	3
Welche Fahrzeuge müssen mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet sein?	4
Welche Voraussetzungen sind für die Förderung eines Bürgerbusses zu erfüllen?	4
Was ist der Unterschied zwischen barrierefreien und niederflurigen Bürgerbussen?	4
Wie viele Fahrzeugeinheiten darf ich beantragen?	4
Warum ist die Angabe meines Fahrzeugbestands wichtig?	4
Wie ist der Fahrzeugbestand meines Unternehmens zu ermitteln?	5
Warum muss ich bei der Antragstellung eine Kategorie angeben?	5
Was ist eine neue Linie?	5
Ich übernehme eine bereits bestehende Linie neu.	
Darf ich einen Antrag in der Kategorie 3 stellen?	6

Ich möchte ein Fahrzeug mit Elektroantrieb beschaffen. Kann ich noch weitere Förderungen des Landes oder Bundes erhalten?.....	6
Ich möchte ein Fahrzeug mit Hybridantrieb beschaffen. In welcher Kategorie stelle ich meinen Antrag?.....	6
Gibt es auch eine Förderung für Mild Hybrid Storages (MHS)?	6
Was muss ich hinsichtlich der Zweckbindung einhalten, wenn ich keine allgemeine de-minimis-Förderung oder DAWI-de-minimis-Förderung beantragen kann oder will?	6
Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich die in Ziffer 3.8 der Richtlinie genannten Zweckbindungen nicht einhalten kann?	7
Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich die in Ziffer 3.8 der Richtlinie genannten Zweckbindungen für den Einsatz der Busse nicht auf den „bereits im Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung vom Zuwendungsempfänger gehaltenen Liniengenehmigungen“ einhalten kann?	7
Was soll der Wirtschaftsprüfer / Steuerberater bzw. das kommunalen Rechnungsprüfungsamt in Bezug auf das Nicht-Vorliegen einer Überkompensation nach Ziffer 5.5 der Richtlinie bestätigen? ..	7
Der Bürgerbus ist unerwartet kaputtgegangen oder verunfallt. Ist es möglich, außerhalb der Antragsfrist einen Bürgerbus gefördert zu bekommen?	7
Ich möchte ein Vorführfahrzeug kaufen. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um eine Förderung zu erhalten?	8
Wie werde ich über eine Programmaufnahme informiert?	8
Wann werde ich einen Bewilligungsbescheid erhalten?	8
Wohin kann ich mich mit weiteren Fragen zur Antragstellung wenden?	8

Was wird mit der Busförderung 2021 gefördert?

Gefördert wird die Erst- und Ersatzbeschaffung von neuen Linienbussen sowie Zusatz- und Sonderausstattung. Zudem fördert das Land die Beschaffung von Bürgerbussen.

Förderfähige Fahrzeugarten sind:

- Kleinbus
- Midibus
- Busanhänger
- Solobus
- Gelenkbus
- Doppelstockbus
- O-Bus
- Buszug
- Bürgerbusse

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt zur Förderung von Linienbussen sind Nahverkehrsunternehmen, die in Baden-Württemberg Linienverkehre nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nr.2 PBefG betreiben oder im Besitz einer entsprechenden Liniengenehmigung sind und nach dieser Richtlinie förderfähige Fahrzeuge beschaffen, die im Linienverkehr nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nr.2 PBefG eingesetzt werden, oder Auftragsunternehmer solcher Verkehrsunternehmen sind.

Antragsberechtigt zur Förderung von Bürgerbussen sind (Bürgerbus-) Vereine, Verkehrsunternehmen, Kommunen oder Landkreise.

Gibt es einen Antragszeitraum?

Anträge können vom 01.07.2021 bis zum 21.07.2021 bei der L-Bank eingereicht werden.

Wo und wie stelle ich den Antrag für das Busprogramm 2021?

Den Antrag inkl. Anlagen können Sie auf dem Postweg oder per Mail bei der L-Bank einreichen. Auf eine Übermittlung per Fax sollte verzichtet werden.

Wie schnell muss ich meinen Antrag einreichen?

Die Anträge können innerhalb des oben zur Frage „Gibt es einen Antragszeitraum?“ genannten Antragszeitraums eingereicht werden (es gilt nicht das „Windhundprinzip“).

Wo kann ich das Antragsformular herunterladen?

Das Antragsformular steht auf der Homepage der L-Bank zum Herunterladen bereit: www.l-bank.de (**Hinweis (!)**: Suchbegriff: Busförderung)

Welche Fahrzeuge müssen mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet sein?

Für Fahrzeuge mit über 10 Metern Länge werden Zuwendungen nur gewährt, wenn diese über ein Abbiegeassistenzsystem verfügen (Ziffer 3.11 der Richtlinie).

Welche Voraussetzungen sind für die Förderung eines Bürgerbusses zu erfüllen?

Neubeschaffung:

- Nachzuweisen ist der ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs und der erforderliche Bedarf (z. B. durch Vorlage eines geeigneten Gremienbeschlusses (Gemeinderat o.ä.) über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs sowie (auch formlose) Erklärungen des eingesetzten Fahrpersonals).
- Liniengenehmigung nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG, bei Neuverkehren ggf. auch eine entsprechende Erklärung der zuständigen Behörde über den Stand des Genehmigungsantrags.

Ersatzbeschaffung:

- Fahrzeug war mindestens 8 Jahre auf den Antragsteller zugelassen oder
- Laufleistung von mind. 160.000 km (überwiegend im Linienverkehr nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG)
- Liniengenehmigung nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG

Bei der L-Bank kann vom 01.07.2021 bis zum 21.07.2021 ein Antrag zur Förderung eines Bürgerbusses eingereicht werden.

Hinweis (!): Die Anlage 1 zur Förderrichtlinie Busförderung 2021 gilt nur für Linienbusse.

Was ist der Unterschied zwischen barrierefreien und niederflurigen Bürgerbussen?

Niederflurfahrzeuge können beispielsweise wie ein normaler Linienbus vom Bürgersteig bzw. der Haltestelle aus erreicht werden. Das heißt, ohne weitere Stufe kann vom Bordstein in den Bus eingestiegen werden. Der Zugang des Fahrgasts im Rollstuhl erfolgt über eine Rollstuhlrampe.

Barrierefreie Busse verfügen über keinen niedrigen Fahrzeugboden. Das bedeutet, dass das Fahrzeug über Stufen bestiegen wird. Der Zugang ist durch Rampen oder Fahrstühle für Fahrgäste im Rollstuhl oder mit Rollatoren möglich.

Wie viele Fahrzeugeinheiten darf ich beantragen?

Eine Höchstzahl von förderfähigen Fahrzeugeinheiten ist in der Richtlinie Busförderung 2021 nicht vorgesehen.

Warum ist die Angabe meines Fahrzeugbestands wichtig?

Mit der Angabe des Fahrzeugbestandes werden die Unternehmen im Falle einer Verteilrunde gereiht. Eine Verteilrunde wird dann vorgenommen, wenn in einer Kategorie mehr Anträge eingereicht wurden, als Mittel zur Verfügung stehen. Jedes Unternehmen erhält zunächst einen Bus zugeteilt. Sind

dann noch Mittel frei, erfolgt eine weitere Runde, in der ein weiterer Bus zugeteilt wird usw., bis die verfügbaren Mittel aufgebraucht sind.

Die Reihung der Unternehmen in den Kategorien richtet sich nach dem Fahrzeugbestand der Unternehmen mit einem Abgasstandard schlechter EURO 6 D zum Stichtag 30. Juni 2020. Anzugeben sind ausschließlich Busse, die im ÖPNV steuerbefreit eingesetzt werden.

Wie ist der Fahrzeugbestand meines Unternehmens zu ermitteln?

Es sind nur die Busse anzugeben, die im ÖPNV steuerbefreit eingesetzt werden.

Warum muss ich bei der Antragstellung eine Kategorie angeben?

Das Land hat Förderziele für die Linienbusförderung festgelegt und diese jeweils einer Kategorie zugeordnet:

Kategorie 1:

Erhöhung des Anteils von im ÖPNV eingesetzten Kraftomnibussen mit Antrieben aus erneuerbaren Energien als Beitrag zur europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität (lokal emissionsfreie Fahrzeuge)

Kategorie 2:

Erhöhung des Anteils von im ÖPNV eingesetzten Kraftomnibussen mit Antrieben aus erneuerbaren Energien (emissionsarme Fahrzeuge)

Kategorie 3: Schaffung eines größeren Angebots im straßengebundenen ÖPNV

Kategorie 4:

- Flottenerneuerung durch emissionsärmere Fahrzeuge
- Erhalt und allgemeine Verbesserung des ÖPNV-Angebots
- Zusatz- und Sonderausstattungen

Die Kategorien sind nach der Wichtigkeit der Förderziele festgelegt, damit wird das wichtigste Förderziel zuerst gezielt gefördert.

Die Anträge zur Förderung von Bürgerbussen sind von der Kategorisierung ausgenommen.

Was ist eine neue Linie?

Um Erstbeschaffung nach Kategorie 3 handelt es sich nur dann, wenn

- ein Linienverkehr nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG neu eingerichtet wird oder
- ein bestehender Linienverkehr nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG erweitert wird oder
- ein bestehender Fahrplan eines Linienverkehrs nach § 42 oder § 43 Satz 1 Nummer 2 PBefG verdichtet oder
- aufgrund des gestiegenen Fahrgastaufkommens auf einer solchen Linie der Einsatz eines zusätzlichen Busses erforderlich wird.

Hinweis (!): Die Erstbeschaffung wird nur bei demjenigen Unternehmen berücksichtigt, welches endgültig mit den neuen Verkehrsleistungen beauftragt wird.

Ich übernehme eine bereits bestehende Linie neu. Darf ich einen Antrag in der Kategorie 3 stellen?

Für einen Antrag nach Kategorie 3 genügt es nicht, eine bereits bestehende Linie aufgrund eines Betreiberwechsels zu übernehmen.

Ich möchte ein Fahrzeug mit Elektroantrieb beschaffen. Kann ich noch weitere Förderungen des Landes oder Bundes erhalten?

Da der Fördersatz für die Beschaffung von Bussen mit batterieelektrischen Antrieben im Rahmen der Busförderung 2021 sehr stark angehoben wurde, wird die Förderung der Mehrkosten der Beschaffung solcher Fahrzeuge über die *Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW* 40% eingestellt. Allerdings besteht ggfs. die Möglichkeit der Förderung der Beschaffungsmehrkosten über Förderprogramme des Bundes. Sofern solche Fördermöglichkeiten durch den Antragsteller in Anspruch genommen werden, reduziert sich der Fördersatz der Busförderung 2021 auf höchstens 100.000 Euro.

Ich möchte ein Fahrzeug mit Hybridantrieb beschaffen. In welcher Kategorie stelle ich meinen Antrag?

Ein Hybridfahrzeug ist ein Fahrzeug mit mehreren Antriebssystemen. Im Fahrzeug sind mindestens zwei Energieumwandler und zwei Energiespeichersysteme verbaut. Energieumwandler sind u. a. Elektro- und Dieselmotoren. Im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme sind beispielsweise Batterie oder Kraftstofftank. Für die Beschaffung eines Fahrzeugs mit Hybridantrieb kann ein Antrag in der Kategorie 2 (emissionsarme Fahrzeuge) gestellt werden.

Gibt es auch eine Förderung für Mild Hybrid Storages (MHS)?

Mild Hybrid Storages (MHS) sind Speichermodule bei einem Hybrid-Fahrzeug. Der Hybridantrieb selbst baut auf einem scheibenförmigen Elektromotor auf, der zwischen Motor und Automatikgetriebe platziert ist. Im Schubbetrieb oder beim Bremsen des Fahrzeugs (Rekuperationsphase) arbeitet dieser als Generator und speichert kurzzeitig den so gewonnenen Strom in Kondensatoren.

Maßnahmen zum Energiemanagement mit dem Ziel der Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs (z. B. gesonderter Einbau eines Rekuperationsmoduls oder regelbarer Nebenaggregate), sowie Nachrüstungsmaßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes (z. B. SRC-Filter) werden mit einer festen Pauschale bezuschusst (s. Tabelle 3 der Richtlinie Busförderung 2021).

Was muss ich hinsichtlich der Zweckbindung einhalten, wenn ich keine allgemeine de-minimis-Förderung oder DAWI-de-minimis-Förderung beantragen kann oder will?

Eine Förderung ist grundsätzlich nur möglich, wenn das geförderte Fahrzeug mindestens 8 Jahre oder alternativ mindestens 6 Jahre und mindestens 400.000 km (wenn der geförderte Bus über 8 Meter Länge hat) bzw. mindestens 6 Jahre oder mindestens 300.000 km (wenn der geförderte Bus bis zu 8

Meter Länge hat) zu mindestens 80% unter den zum Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung vom Zuwendungsempfänger gehaltenen Liniengenehmigungen im Linienverkehr eingesetzt wird. Bei Antragstellung muss dies dargelegt werden.

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich die in Ziffer 3.8 der Richtlinie genannten Zweckbindungen nicht einhalten kann?

Eine Förderung ohne Einhaltung der 8- bzw. 6-jährigen Laufzeit und/oder der Mindestlaufleistung von 400.000 km bzw. 300.000 km und/oder des mindestens 80%igen Einsatzes im Linienverkehr unter Liniengenehmigungen, die bereits im Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung vom Zuwendungsempfänger gehalten wurden, ist über die allgemeine de-minimis-Förderung möglich. Eine solche Förderung setzt in jedem Fall voraus, dass Sie / Ihr Unternehmen / die mit Ihrem Unternehmen verbundenen Unternehmen im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren zusammen nicht bereits de-minimis-Förderungen von mehr als 200.000 Euro erhalten haben. Eine entsprechende De-minimis-Erklärung kann auf der Homepage der L-Bank heruntergeladen werden.

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich die in Ziffer 3.8 der Richtlinie genannten Zweckbindungen für den Einsatz der Busse nicht auf den „bereits im Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung vom Zuwendungsempfänger gehaltenen Liniengenehmigungen“ einhalten kann?

In diesem Fall kommt gegebenenfalls eine DAWI-de-minimis-Förderung in Betracht. Eine entsprechende DAWI-de-minimis-Erklärung kann auf der Homepage der L-Bank heruntergeladen werden.

Was soll der Wirtschaftsprüfer / Steuerberater bzw. das kommunalen Rechnungsprüfungsamt in Bezug auf das Nicht-Vorliegen einer Überkompensation nach Ziffer 5.5 der Richtlinie bestätigen?

Folgender Inhalt ist (sinngemäß) zu bestätigen:

„Die Förderung des Landes Baden-Württemberg nach der Richtlinie Busförderung 2021 hat auch unter Berücksichtigung etwaiger vom Zuwendungsempfänger im Übrigen erhaltenen staatlichen Leistungen nicht zu einer Überkompensation geführt (bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren nach den Maßstäben des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007).“

Der Bürgerbus ist unerwartet kaputtgegangen oder verunfallt. Ist es möglich, außerhalb der Antragsfrist einen Bürgerbus gefördert zu bekommen?

Grundsätzlich gilt für Bürgerbusse wie für Linienbusse ein fester Antragszeitraum. Unter Ziffer 7.7. der Richtlinie Busförderung 2021 wurde eine Ausnahmeregelung für verunfallte oder unerwartet kaputtgegangenen Bürgerbusse getroffen.

In den vorgenannten Fällen ist eine unterjährige Antragstellung bei der L-Bank möglich. Für diese Förderanträge wird, unter der Voraussetzung vorhandener Haushaltsmittel, eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Ich möchte ein Vorführfahrzeug kaufen. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um eine Förderung zu erhalten?

1. Keine höhere Laufleistung als 20.000 km
2. Das Fahrzeug darf zuvor nur auf den Fahrzeughersteller zugelassen sein
3. Die Zulassung auf das antragstellende Unternehmen muss innerhalb von 6 Monaten ab Erstzulassung auf den Fahrzeughersteller erfolgen.

Wie werde ich über eine Programmaufnahme informiert?

Das Ministerium für Verkehr stellt spätestens zum 31.08.2021 das Busprogramm 2021 fest. Im Anschluss informiert die L-Bank die Antragsteller über die Programmaufnahme.

Wann werde ich einen Bewilligungsbescheid erhalten?

Die L-Bank wird zwischen September 2021 und Dezember 2021 die Förderbescheide ausstellen.

Wohin kann ich mich mit weiteren Fragen zur Antragstellung wenden?

Fragen zur Antragstellung können Sie stellen entweder per E-Mail an:

Bus2021@l-bank.de

oder in Papierform an:

L-Bank
Börsenplatz 1
Bereich Wirtschaftsförderung
70174 Stuttgart